

Änderung der Gebührenordnung der Bibliothek Schwieberdingen

Die Gebührenordnung der Bibliothek Schwieberdingen in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

1. Nr. 5 erhält folgende neue Fassung:

5. Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Gebührenordnung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

2. Die bisherige Nr. 5 wird zur Nr. 6 (Inkrafttreten).

3. Die Änderung der Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Gebührenordnung unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Bestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Schwieberdingen, den 19. Oktober 2022

Nico Lauxmann
Bürgermeister